

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:06 Uhr
Ort, Raum: der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz
Lothar Kuhn

Mitglieder
Uwe Ahlers
Lothar Dippe
Hans-Joachim Große
Kathrin Krausche
David Marzahn
Thomas Petzold
Anne Schudde

Protokollant
Anne Weber

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Birgit Harder	entschuldigt
Rita John	entschuldigt

Gäste:

Frau Lewerenz, Herr Heyde – Mitglieder Sozialausschuss
Frau Wessel – Kita Leiterin

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dranske für die Haushaltsjahre 2012 -2015 019.07.411/24
- 6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Dranske ab Januar 2024 019.07.412/24
- 6.3 Beschluss über die Richtlinie der Gemeinde Dranske zur Nutzung der Aula und des Jugendtreffs im Gebäude "Alte Schule - Bürgerhaus" 019.07.415/24
- 6.4 Schließung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Dranske und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (LK VR) zum Radwegebau Kuhle 019.07.419/24
- 6.5 Kostenschätzung und Priorisierung der Straßen- und Radweginstandsetzung in der Gemeinde Dranske 019.07.414/24
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Verkauf des Flurstückes 10/5, Gemarkung Starrvitz, Flur 6 019.07.417/24

- | | | |
|------|---|------------------|
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Sanierung des Gutshauses Lancken, Einbau einer Gaststätte und Appartements, Neubau von Appartementhäusern (Beherbergungsbetrieb) mit Antrag auf Abweichung | 019.07.408/23-01 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 10 "Bug Ostsee" und Nr. 11 "Bug Bodden" | 019.07.416/24 |
| 14.2 | Billigung der Eilentscheidung zur Voruntersuchung zum BV Gehwegerneuerung | 019.07.413/24 |
| 14.3 | Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Gehwege 1. und 2. BA
<i>Unterlage wird nachgereicht.</i> | 019.07.418/24 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltung, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 14. Dezember 2023 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom 14. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 30 "Nonnevitz II"
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung einer ehem. Druckstation des ZWAR zu einer Wohnung mit Atelier und Antrag auf Abweichung
- Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seinem Stellvertreter zur Vergabe von Bauleistungen zum Neubau eines Strandniederganges in Lancken
- Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Rettungszufahrt nach der Sturmflut im Oktober
- Nachtrag zur Anschaffung weiterer Bühnenelemente
- Nachbesetzung einer Stelle im Bauhof und deren Ausschreibung

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Februar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Hauses mit 2 Ferienwohnungen und Carport mit Antrag auf Abweichung
- Versagen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau einer Doppelgarage mit Antrag auf Befreiung

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Geräteschuppen mit Antrag auf Abweichung

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden keine Entscheidungen getroffen.

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Bechtszeitraum 7 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung abgegeben.

Immer wieder gibt es seitens der Besitzer alter DDR-Garagen Irritationen beim Umgang mit Verkäufen. Deshalb soll noch einmal eine Information folgenden Inhaltes durch das Amt erfolgen, welche insb. auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht und in den Schaukästen ausgehängt werden soll:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gemeindegebiet der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Nord-Rügen befinden sich Garagen auf gemeindlichem Grund und Boden.

Die Garagen als Bauwerke stehen im Besitz der jeweiligen Nutzer.

Für die Grundstücksfläche ist in jedem Fall die jeweilige Gemeinde im Grundbuch als Eigentümer eingetragen.

In der DDR war es üblich, dass Garagen auf fremden Grund und Boden gebaut werden konnten. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde das selbstständige Eigentum an der Baulichkeit durch den Artikel 231 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) geschützt.

Mit dem 01.01.1995 in Kraft getretenen Schuldrechtsanpassungsgesetz änderte sich schrittweise die Rechtsposition der Garageneigentümer. Das eigenständige Gebäudeeigentum an der Baulichkeit auf fremden Grund und Boden endete durch den § 11 des Gesetzes. Ein gesetzlicher Kündigungsschutz besteht nicht mehr.

Das Amt Nord-Rügen möchte Sie an dieser Stelle über die jetzige Verfahrensweise informieren:

Ein Verkauf der Garagen ist nicht mehr ohne Zustimmung der Gemeinde möglich.

Bei der Beendigung des Nutzungsverhältnisses durch die schriftliche Kündigung des Nutzungsvertrages, (Gemeinde oder Nutzer) geht das Gebäudeeigentum auf den Grundstückseigentümer, die Gemeinde, über.

Diesbezüglich ist der Kontakt mit der zuständigen Mitarbeiterin (Frau Purrmann, Bauamt) aufzunehmen, um die Übergabemodalitäten abzustimmen.

Eine Garage an einen potentiellen Interessenten zu verkaufen, ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. Diese muss vor dem beabsichtigten Verkauf vorliegen. Stimmt die Gemeinde dem Verkauf zu, wird ein sogenannter 3-seitiger Vertrag zwischen Verkäufer, Käufer und der Gemeinde abgeschlossen.

Eine Kündigung der bestehenden Verträge durch die Gemeinde ist zur Zeit nicht beabsichtigt.

Weiterhin trägt der Bürgermeister auszugsweise aus der Straßenreinigungssatzung vor, da es in der Vergangenheit vermehrt Unstimmigkeiten über die Art und den Umfang der bestehenden Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer gegeben hat. Er verweist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Satzung auf der Internetseite des Amtes Nord-Rügen.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der EC-Automat auf dem Parkplatz am Bodden bis zum 21.03.2024 abgebaut werden soll. Der bestehende Vertrag wurde von Euronet wegen fehlender Umsätze gekündigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach derzeitigem Stand eine Einwohnerversammlung am 21.03.2024 geplant ist. Zudem macht er auf die weiterhin gesuchte notwendige Unterstützung durch Wahlhelfer im Rahmen der Kommunalwahl am 09.06.2024 aufmerksam.

Zuletzt begrüßt der Bürgermeister Frau Susanne Wessel als neue Kita-Leiterin

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 problematisiert die vorgenommene Abholzung des Windschutzstreifens am Radweg zwischen Kuhle und Dranske. So sei die Beräumung nur unzureichend erfolgt, da sich derzeit noch Stacheln und Dornen der Sträucher auf dem Radweg befinden. Es bestehe eine erhebliche Gefahr der Verletzung insb. der Radfahrer durch eine Beschädigung der Reifen. Er erklärt, dass der Bauhof wohl in der Vergangenheit den Radweg gepflegt habe und bittet um eine Beräumung.

Der Bürgermeister erklärt, dass allein der Landkreis Vorpommern-Rügen für die Pflege und Reinigung des straßenbegleitenden Radweges zuständig ist. Eine Pflege durch den Bauhof ist nicht erfolgt. Angesichts der bestehenden Verletzungsgefahr wird das Amt gebeten, den zuständigen Landkreis auf die bestehende Verunreinigung und die Notwendigkeit der Beräumung hinzuweisen.

Bürger 1 erklärt, dass in Gramtitz vermehrt Verkehrsschilder schief stehen. Dies habe er bereits dem Ordnungsamt mitgeteilt. Er bittet um Begradigung der Schilder.

Weiterhin teilt Bürger 1 mit, dass die Holzterrasse im Bereich des Strandabganges Möwenort durch den abgetragenen Sand gefährdet sei. Hierbei handelt es sich um die im Eigentum der Gemeinde befindliche Holzterrasse (rechts neben Frau Grieger, nördlich des Ferienparkes Sanddorn). Die Holzterrasse sei stark zugewachsen und diese stehe wegen dem fehlenden Sand nicht auf dem Fundament (Terrasse „schwebt“). Die Holzterrasse stehe nur auf einem Stahlrohr mit der untersten Stufe. Dies stelle eine Gefahr dar, welche dringend behoben werden müsse.

Bürgerin 2 bittet um eine Auskunft über den Inhalt des in TOP 6.1. zu behandelnden Berichtes des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises. Der Bürgermeister erklärt u.a. dass der Bericht im Amt nach Stellung eines IFG-Antrages eingesehen werden könne. Er könne jedoch den Bericht auch zur Verfügung stellen.

Frau Wessel erfragt in ihrer Funktion als Kita-Leiterin, ob eine Erneuerung des bestehenden Zaunes der Kita eingeplant sei. Dieser sei an einigen Stellen dringend reparaturbedürftig. Der Bürgermeister verneint dies. Eine Erneuerung sei im Haushalt nicht eingeplant. So stehe derzeit nur Material für die Erneuerung des Zaunes des Friedhofes zur Verfügung. Das Amt wird insoweit um Prüfung gebeten.

Frau Wessel problematisiert weiterhin, dass die Kita (insb. der Eingang) derzeit für Besucher von außen nicht erkennbar sei. Sie erfragt nach der Möglichkeit der Aufstellung eines Hinweisschildes oder einer Fahne. So würde der ASB insb. im nächsten Wirtschaftsjahr ein Schild herstellen. Der Bürgermeister erklärt, dass seitens des ASB ein konkreter Vorschlag für das Hinweisschild und deren Aufstellort erarbeitet werden soll. Über diesen werden so dann durch die Gemeinde wohlwollend entschieden werden.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dranske für die Haushaltsjahre 2012 -2015 019.07.411/24

Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 10 Abs. 2 KPG M-V den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Dranske über die Haushaltsjahre 2012 – 2015 zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme liegt der Bericht nach § 10 Abs. KPG M-V für 10 Tage im Amt Nord-Rügen aus.

Der Bürgermeister fasst den wesentlichen Inhalt des Berichtes einschließlich der Ausführungen im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.02.2024 zusammen. Er erklärt, dass das Amt eine Stellungnahme abgeben wird. Die Gemeinde erhält den Bericht nur zur Kenntnisnahme. Ein Beschluss ist nicht notwendig. Der Bürgermeister erklärt insoweit, dass es Ziel sei, die festgestellten wiederholten Beanstandungen abzustellen.

6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Dranske ab Januar 2024 019.07.412/24

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V wurde am 11. Dezember 2023 neu beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt gefasst:

Gemeindewehrführer/in in amtsangehörigen Gemeinden	250,00 €
Stellvertretende/r Gemeindewehrführer/in	125,00 €
Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €

Der Bürgermeister informiert über die vorherige Höhe der Aufwandsentschädigungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die Änderung der Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in oben angegebener Höhe für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Dranske ab Januar 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 **Beschluss über die Richtlinie der Gemeinde Dranske zur Nutzung der Aula und des Jugendtreffs im Gebäude "Alte Schule - Bürgerhaus"**

019.07.415/24

Die Gemeinde Dranske ist Eigentümerin des Gebäudes „Alte Schule - Bürgerhaus“ in Dranske.

Die Aula und der Jugendtreff im Gebäude sind öffentliche Einrichtungen, die der Gemeindevertretung, den Vereinen und Institutionen der Gemeinde Dranske als Konferenz- und Veranstaltungsräume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können Bürger, Parteien, das Standesamt des Amtes Nord-Rügen und andere Veranstalter die Aula und den Jugendtreff für private und öffentliche Veranstaltungen, Vorträge, Diskussionen o.ä. nutzen.

Kommt es zu den vorgenannten Nutzungen, so ist ein Nutzungsentgelt zu erheben.

Dazu wurde eine Richtlinie erstellt, die die Nutzung der Räume und die Höhe der Nutzungsentgelte reglementiert. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Die erzielten Umsätze sind ab 01.01.2025 auf Umsatzsteuerpflicht zu prüfen. Nach derzeitigem Kenntnisstand und im Haushaltsjahr 2024 sind die Umsätze nach §2b UStG nicht steuerbar, weil die Gemeinde nicht als Unternehmer auftritt und damit keine Wettbewerbsverzerrungen nach §2b Abs. 2 UStG vorliegen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde bereits im Juni 2019 einen Beschluss über die Satzung zur Nutzung der Aula und des Jugendtreffs im Gebäude der „Alten Schule – Bürgerhaus“ gefasst habe. Diese sollte in einer folgenden Sitzung beschlossen und anschließend veröffentlicht werden. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Nunmehr wurde eine Richtlinie für die Nutzung erstellt, insb. auch um die im Falle einer Satzung notwendige Gebührenkalkulation einzusparen. Die Richtlinie erfasst hierbei die Ende 2023 neu festgelegten Nutzungsentgelte.

Herr Große problematisiert die Zuständigkeit der Gemeinde für die Erstellung/ Unterzeichnung der Richtlinie. So befinde sich das Gebäude im Betriebsvermögen des BgA. Der BgA sei zuständig für die Erstellung der Richtlinie und habe auch eine Steuerpflicht zu prüfen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde als Eigentümerin des Grundstücks/ Gebäudes einen Beschluss über die Richtlinie fassen könne. Der Vorschlag für die Richtlinie komme vom BgA.

Herr Große ist der Auffassung, dass der BgA die Nutzungsbestimmungen erlassen müsste und auch die Einnahmen an diesen abzuführen sind.

Er beantragt, eine Vertagung des TOP`s, da zunächst die Zuständigkeit für die Erstellung der Richtlinie im Amt geklärt werden müsse. Die Gemeindevertreter stimmen dem Antrag nach Beschlussfassung mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

**6.4 Schließung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen
der Gemeinde Dranske und dem Landkreis
Vorpommern-Rügen (LK VR) zum Radwegebau Kuhle**

019.07.419/24

Der Landkreis Vorpommern - Rügen (LK VR) plant, auch auf Drängen der Gemeinde, die Weiterführung des Radweges im Bereich der Ortslage Kuhle.

Die Vorplanung ist abgeschlossen.

Zur weiteren Umsetzung ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis als Bauherrn und der Gemeinde Dranske erforderlich.

Bei fortschreitender Planung sind die Kosten im jeweiligen Haushaltsjahr im Haushalt darzustellen.

Der Bürgermeister erklärt den bisherigen Sachstand. Nach derzeitigem Stand verbleiben 1/3 der Kosten bei der Gemeinde und 2/3 beim Landkreis.

Beschluss:

Die Gemeinde Dranske beschließt die Finanzierungsvereinbarung und bevollmächtigt den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.5 Kostenschätzung und Priorisierung der Straßen- und
Radweginstandsetzung in der Gemeinde Dranske**

019.07.414/24

Die Gemeinde Dranske hat für den laufenden Haushalt noch Mittel in Höhe von 10.000€ zur Instandsetzung der Gemeindestraßen und Wege zur Verfügung.

Einige Anwohner des Ortsteil Lancken haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass einige Straßen bei Regen schlecht passierbar sind. Bei einem Vorort Termin wurde festgestellt, dass der Bankettstreifen zu hochsteht und eine neue Straßenmulde zur Entwässerung hergestellt werden müsste.

Kostenschätzungen:

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 1. Straßenmulde in Lancken | 2.677,50€ |
| 2. Straßenmulde zur Wische | 3.010,70€ |

Am Radweg Bakenberg ist es zu erneuten Aufbrüchen in der Asphaltdecke gekommen.

Um weitere Aufbrüche zu verhindern müsste im Randbereich zwischen Radweg und Bäume eine Wurzelschutzfolie eingebracht werden. Vor dem einbringen der Wurzelschutzfolie muss der Seitenbereich/ Bankettbereich abgezogen damit das Oberflächenwasser im Seitenbereich versickern kann.

Kostenschätzung:

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. Bankette | 6.307,00€ |
| 2. Wurzelschutz | 24.638,95€ |

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um eine Priorisierung der notwendigen Maßnahmen zur Instandsetzung der Gemeindestraßen und Wege, da nur noch geringe Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er schlägt insoweit vor, die Maßnahmen in Lancken (Straßenmulde in Lancken/ Straßenmulde zur Wische) zuerst umzusetzen. Mit dem übrigen Geld soll die Fläche des B-Planes Nr. 23 vollständig beräumt und vom Wildwuchs befreit werden. Ein Teil der Fläche wurde hierbei bereits beräumt.

Herr Große bittet das Amt hinsichtlich der weiteren Maßnahmen im Bereich des „Radweges Bakenberg“ um Prüfung, ob die in den Fördermitteln zur „Blauen Meile“ gebundenen Eigenmittel herausgenommen/ verschoben werden und für die Maßnahmen verwendet werden können. So müsse kein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Der Bürgermeister erklärt insoweit, dass die Mittel für die Bürgersteige im Haushalt dargestellt seien, das Geld sei vorhanden.

Die Gemeindevertreter befürworten die vorgeschlagene Priorisierung und fassen folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Die Herstellung der neuen Straßenmulden zur Entwässerung in Lancken/ zur Wische wird priorisiert.
2. Die restlichen Haushaltsmittel sollen zur Beräumung der Fläche des B-Planes Nr. 23 verwendet werden.
3. Die im Bereich des Radweges Bakenberg notwendigen Maßnahmen sind hinsichtlich der Umsetzbarkeit mit dem bestehenden Haushaltsmittel zu prüfen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Große bittet um Prüfung, ob seitens der Gemeinde leistungsfähige E-Lade-Säulen für Elektroautos (Schnellladesäulen mit 18 KW) aufgestellt werden sollen. So bestehe ein Bedarf insb. an Schnellladesäulen, da sich die nächste Ladesäule erst in Samtens befinde.

Herr Ahlers befürwortet den Antrag und schlägt vor, diesbezüglich Kontakt mit den Stadtwerken Stralsund aufzunehmen. Diese hätten die Ladesäulen im Stadtgebiet eigenständig errichtet und haben den Aufbau und die Bewirtschaftung übernommen.

Herr Dippe erklärt, die verantwortliche Person beim Landkreis Vorpommern-Rügen zu kontaktieren und die Einzelheiten zur Aufstellung und Bewirtschaftung zu erfragen. So habe der Landkreis auch selbst Schnellladesäulen errichtet.

Der Vorschlag von Herrn Dippe wird seitens der Gemeindevertreter befürwortet. Im Anschluss sei durch die Gemeinde die Art der Ladesäulen, deren Kosten und mögliche Auf-

stellorte zu klären. Auch die mögliche Finanzierung der Kosten sei zu klären (Erforderlichkeit eines Nachtragshaushalts). Als möglicher Aufstellort wird der Gemeindeparkplatz beim Norma vorgeschlagen.

Frau Krausche erklärt, dass die Straßenlaterne im Bereich des Grundstücks Rehbergort 16 in Dranske nicht funktioniere und bittet das Amt um Prüfung und Behebung.

Weiterhin erfragt Frau Krausche, ob die Gemeinde die Kosten für die Aufstellung von 2 DIXI-Toiletten für die Veranstaltung zum Osterfeuer des Fördervereins der FFW Dranske übernimmt. Die Kosten belaufen sich auf 180 EUR. Nach erfolgter Diskussion wird seitens des Bürgermeisters einer Kostenübernahme zugestimmt.

Zuletzt bittet Frau Krausche die anwesenden Gemeindevertreter um Unterstützung bei der Veranstaltung zur Frauentagsfeier am 08.03.2024.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:58 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Anne Weber